

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Resonanz zum Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Anträge gab es insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug auf das oben genannte Bundesprogramm (bitte auflisten nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Einrichtungen)?
2. Wie verteilten sich die Anträge auf die drei Förderbereiche: Zuschüsse für
 - a) Ausbildungsplätze in der „Praxisorientierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher“,
 - b) die Weiterbildung zu „professionellen Anleitungskräften“,
 - c) eine bessere Vergütung für „Erzieherinnen und Erzieher mit Zusatzqualifikation“(bitte auflisten nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Einrichtungen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Für das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive sind für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 263 Anträge bei der Servicestelle Fachkräfteoffensive des Bundes eingegangen. Im Programmbereich 1 „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung“ sind 63 Anträge bei der Servicestelle Fachkräfteoffensive eingegangen. Davon wurden 53 Vorhaben im Programmbereich 1 bewilligt.

Die Auflistung der Einrichtungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Name der Träger	Anzahl der Vorhaben
AWO Müritz gGmbH	7
AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH	5
DRK Kreisverband Ludwigslust e. V.	1
DRK Soziale Betreuungsgesellschaft Ludwigslust mbH	2
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	2
Gemeinde Hoort	1
Gemeinde Ostseebad Sellin	1
Gemeinde Pritzier	1
Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH	4
Internationaler Bund e. V.	1
Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e. V.	2
LebensRäume e. V.	2
LernWert gGmbH	2
Montessori Kinderhaus Wolgast	2
Schulstiftung der Nordkirche	1
Stadt Neukloster	1
Verein „Menschenskinder! e. V.“	2
Volkssolidarität NORDOST e. V.	3
Volkssolidarität Rostock Stadt e. V.	11
Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V.	2

Im Programmbereich 2.1 „Anleitungsqualifizierung“ sind 69 Anträge bei der Servicestelle Fachkräfteoffensive eingegangen.

Im Programmbereich 2.2 „Freistellung“ sind 106 Anträge bei der Servicestelle Fachkräfteoffensive eingegangen.

Im Programmbereich 3 „Aufstiegsbonus“ sind 25 Anträge bei der Servicestelle Fachkräfteoffensive eingegangen.

Eine Auflistung der abgelehnten Anträge im Programmbereich 1 und der Einrichtungen für die Programmbereich 2.1, 2.2 und 3 liegt der Landesregierung nicht vor. Eine entsprechende Auflistung konnte seitens der Servicestelle Fachkräfteoffensive nicht innerhalb der Frist vorgelegt werden. Eine Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten kann nicht vorgelegt werden, weil diese Daten nicht erfasst werden.

3. Wie viele Anträge konnten nicht berücksichtigt werden (bitte auflisten nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Einrichtungen)?

253 Anträge wurden bewilligt. Zehn Anträge sind seitens der Servicestelle Fachkräfteoffensive abgelehnt worden.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit des Bundesprogramms?

Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher - Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ wird seitens der Landesregierung unterstützt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung und auch zur Bindung vom pädagogischen Personal in den Kindertageseinrichtungen im Land. Die Wirksamkeit des Bundesprogramms lässt sich jedoch noch nicht abschließend beurteilen, weil die geförderten Vorhaben aktuell noch laufen.

5. Wird die Landesregierung die in Frage 2 generierten Vorteile nach Ende des Antragsverfahrens weiter finanziell absichern und gegebenenfalls ausbauen?
Wenn ja, wie?

Für die Auszubildenden zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige können die Ausbildungsvergütungen und für die berufsbegleitenden Auszubildenden die Entgelte im Rahmen der Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) finanziert werden. An diesen Kosten beteiligt sich das Land mit 54,5 % (§ 26 Absatz 1 KiföG M-V). Die Ausbildungskapazitäten werden entsprechend der Nachfrage angepasst.

Weiterhin ist es seit dem 1. Januar 2020 möglich, für die Mentorinnen und Mentoren, die Auszubildenden zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige begleiten, eine finanzielle Abgeltung in Höhe von 150 Euro im Monat für eine Auszubildende oder einen Auszubildenden und 50 Euro pro Monat für weitere Auszubildende bei den Verhandlungen nach § 24 Absatz 1 und 3 KiföG M-V zu berücksichtigen (§ 14 Absatz 8 Satz 4 KiföG M-V). Diese Kosten wurden im Zuge der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes bei der Berechnung der finanziellen Beteiligung des Landes berücksichtigt.